



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

vom Donnerstag 11. Dezember 2025
um **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Nuglar

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Zentrum der Gemeindeversammlung stehen nebst dem Budget 2026 die Totalrevision des Baureglements, die Wahl der externen Kontrollstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission und die Rechnung 2024 des Forstbetriebs Dorneckberg zur Beratung und Genehmigung an.

Wichtigste Traktanden

- Budget 2026
- Anpassungen Gebühren
- Gemeindeinitiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
- Totalrevision des Baureglements
- Wahl externe Kontrollstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission
- Forstbetrieb Dorneckberg: Rechnung 2024
- Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen ab sofort auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

GEMEINDERAT NUGLAR-ST. PANTALEON

Der Gemeindepräsident

Andreas Gitzi

Der Leiter der Verwaltung

Christian Müller

Detaillierte Traktandenliste vom 11. Dezember 2025

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Traktandenliste
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
4. Budget 2026
 - 4.1 Vorstellung und Eintretensdebatte
 - 4.2 Krediterteilung zum Budget 2026; Investitionsrechnung
 - 4.3 Beratung des Budgets 2026; Erfolgsrechnung
 - 4.4 Beratung des Budgets 2026; Investitionsrechnung
 - 4.5 Beratung und Beschluss von Gebühren, Tarifen und Ersatzabgaben pro 2026
 - Erhöhung Feuerwehersatzabgabe
 - Erhöhung Hundesteuer
 - 4.6 Festsetzung des Gemeindesteuerbezuges und der Konditionen pro 2026
 - 4.7 Genehmigung des Budgets 2026, Erfolgsrechnung
 - 4.8 Genehmigung des Budgets 2026, Investitionsrechnung
5. Gemeindeinitiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
6. Reglemente: Totalrevision Baureglement
7. Wahl externe Kontrollstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission
8. Forstbetrieb Dorneckberg: Genehmigung der Rechnung 2024
9. Verabschiedung von Behördenmitgliedern
10. Mitteilungen
11. Diverses

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

4. Budget 2026

4.1 Überblick und Eintretensdebatte

Das Budget 2026 weist aufgrund von maximalen Sparmassnahmen und einer beantragten Steuererhöhung einen Ertragsüberschuss von CHF 90'919.55 aus. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 131% der Staatssteuer zu erhöhen, um den Bilanzfehlbetrag zu reduzieren.

Erfolgsrechnung

Das Budget schliesst mit einem Aufwand von CHF 7'640'333.45 und einem Ertrag von CHF 7'731'253.00 ab. Auf der Aufwandseite konnte mit rigorosen Sparmassnahmen, insbesondere durch (teilweise vorübergehend) Reduktion von Stellenprozenten bei der Verwaltung und Reduktion von Unterhalt und Investitionen bei den Gemeindelienschaften im Vergleich zum Budget 2025 etwa eine halbe Million eingespart werden (Rechnung 2024: CHF 600'000). Auf der Ertragsseite kann mit einer Steuern- und Gebührenerhöhung die Erträge um insgesamt CHF 150'000 erhöht werden (Rechnung 2024: CHF 500'000). Ohne Steuererhöhung würde erneut ein Aufwandüberschuss resultieren.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 132'500.00 und Einnahmen von CHF 80'000.00 aus. Einen wesentlichen Anteil daran haben die Investitionsanteile der Gemeinde an den Investitionen der ARA Ergolz 2 und des Oberstufenzentrums Dorneckberg (OSZD). Aufgrund der hohen Verschuldung unterliegt die Gemeinde für das Jahr 2026 der Schuldenbremse des Kantons Solothurn. Die Investitionstätigkeit in der Gemeinde wurde deshalb auf ein Minimum zurückgefahren. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind mit dem Vorliegenden Budget erfüllt.

In den Vorjahren hohe Fehlbeträge, Bilanzfehlbetrag per Ende 2024 erwartet

Unsere Gemeinde hat ab 2023 hohe Aufwandüberschüsse verzeichnen müssen. Insgesamt

wird der Aufwandüberschuss im Zeitraum 2023-2025 ca. CHF 2 Mio. betragen. Per Ende 2025 wird somit ein negatives Eigenkapital, ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.

Ein Bilanzfehlbetrag muss gemäss innert fünf Jahren abgebaut werden. Andernfalls wird der Kanton entsprechende Massnahmen ergreifen.

Ausblick

Da davon ausgegangen werden muss, dass in den kommenden Jahren die gebundenen Kosten (insbesondere für Altersheime, Spitex, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe) weiter steigen werden, und bei den beeinflussbaren Kosten eine maximale, langfristig nicht durchziehbare Reduktion vorgenommen wurde, werde, ist perspektivisch in den Folgejahren mit einer Steigerung des Aufwands zu rechnen.

Es ist unsicher, ob die Steuereinnahmen mit dem Ausgabenwachstum Schritt halten kann. In den letzten Jahren musste eine stagnierende Entwicklung festgestellt werden. Infolge der Annahme der Abschaffung des Eigenmietwerts ist zunächst mit erhöhter Bautätigkeit (Renovationen) zu rechnen. Ab Streichung des Eigenmietwerts ist mit sinkenden Steuereinnahmen, aufgrund des Systemwechsels zu rechnen.

Somit muss bereits heute begonnen werden, den Bilanzfehlbetrag abzubauen und – bei positiver Entwicklung – die Mittel für aufgeschobene Unterhalts- und Investitionsvorhaben zu Gunsten der Gemeindeinfrastruktur zu generieren.

4.5 Beratung und Beschluss Gebühren, Tarife und Ersatzabgaben

Der Gemeinderat hat die Gebühren überprüft. Für 2025 sind folgende Anpassungen nötig:

Erhöhung Feuerwehersatzabgabe

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Haushaltssanierung wurde beschlossen, dass die Feuerwehersatzabgabe von 10% der Staatssteuer auf 20% der Staatssteuer erhöht werden soll. Dies zur Erhöhung des Finanzie-

rungsanteils (neu etwa 50%) an den Feuerwehrkosten. Es soll mit der Massnahme einerseits die Gemeinderechnung entlastet werden, denn die zusätzlichen Erträge entsprechen ca. 1 Steuerfussprozentpunkt, andererseits die Attraktivität des Feuerwehrdienstes gefördert werden.

Erhöhung Hundesteuer

Ebenfalls im Rahmen des Massnahmenpakets zur Haushaltsanierung hat der Gemeinderat eine Erhöhung der kommunalen Hundesteuer von CHF 70 auf CHF 110 beschlossen. Die Einnahmen der Hundesteuer werden insbesondere zur Finanzierung der Robidog

Hundetoiletten, Beutelspender und Hundekotbeutel verwendet.

Alle anderen Gebühren, Tarife und Ersatzabgaben bleiben unverändert. Sie sind in einer Liste zusammengefasst. Diese ist Bestandteil des Gebührenreglements.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Liste "Gebühren, Tarife und Ersatzabgaben" für das Jahr 2026 im Gebührenreglement zu genehmigen.

4.6 Festsetzung des Gemeindesteuerbezugs und der Konditionen

Der Gemeinderat hält die Erhöhung des Steuerfusses auf 131% für das Jahr 2026 für notwendig. Der Steuerfuss soll allerdings nicht in Stein gemeisselt sein. Es braucht jedes Jahr eine Überprüfung der Gesamtsituation. Der Steuerfuss muss flexibel sein und jährlich dem Bedarf angepasst werden.

Entwicklung des Steuerfusses

In der Vergangenheit konnte der Steuerfuss von 130% (2014) auf 121% (seit 2019-2023) gesenkt werden. Die Steuerzahler konnten somit etwa ein Jahrzehnt von tieferen Steuern profitieren. Im letzten Jahr musste der Steuerfuss bereits um 5 Prozentpunkte auf 126% erhöht werden. Nun ist leider nochmals eine Erhöhung um 5 Prozentpunkte erforderlich.

Warum ist eine erneute Steuererhöhung notwendig

Zunächst einmal sind die Eigenkapitalreserven aufgrund der grossen Verluste in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (Prognose) komplett aufgebraucht. Es wird per Ende 2025 sogar ein Bilanzfehlbetrag resultieren. Somit hat die Gemeinde keinen finanziellen Spielraum mehr. Um das ganze einzuordnen: Im Jahr 2024 weist keine einzige Solothurner Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus.

Trotz maximaler Sparanstrengungen kann der Finanzhaushalt nicht ausschliesslich mit Sparmassnahmen saniert werden. Dies einerseits, weil das strukturelle Defizit sehr gross war. Zudem ist nur ein kleiner Teil der Kosten überhaupt durch den Gemeinderat beeinflussbar. Insbesondere die grossen Kostentreiber Pflege im Alter (Stationär und ambulant), AHV-Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe können nicht beeinflusst werden, und verunmöglichen höhere Einsparungen. Im Budget 2026 wird in diesen Bereichen eine Aufwandsteigerung von CHF 230'000 im Vergleich zur Rechnung 2024 prognostiziert. Trotzdem konnte der Gesamtaufwand um CHF 600'000 gesenkt werden. Im Falle einer Beibehaltung des Steuersatzes von 126% würde trotzdem noch ein Aufwandüberschuss von rund CHF 110'000 resultieren. Zudem können diese extremen Sparanstrengungen nicht über längere Zeit aufrechterhalten werden, ohne einen Verfall der Gemeindeinfrastrukturen zu riskieren.

Falls eine Steuererhöhung abgelehnt würde, wäre mit einer weiteren Erhöhung des Bilanzfehlbetrags zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass ein Bilanzfehlbetrag innert fünf Jahren abzutragen ist. Andernfalls wird der Kanton anschliessend eingreifen und eine Steuererhöhung verfügen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen auf 131% der Staatssteuer festzulegen. Die Zahlungskonditionen richten sich nach den bestehenden Reglementen.

4.7 Genehmigung Budget 2026, Erfolgsrechnung

Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 90'919.55.- auf. Um mit der Abtragung des prognostizierten Bilanzfehlbetrags von ca. CHF 0.3 Mio. per Ende 2025 beginnen

zu können und aufgrund der fehlenden Budgetreserven wurde ein kleiner Ertragsüberschuss budgetiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Erfolgsrechnung zu genehmigen.

4.8 Genehmigung Budget 2026, Investitionsrechnung

Die Ausgaben in der Investitionsrechnung werden mit CHF 132'500.00 und Einnahmen von CHF 80'000.00.- budgetiert, was einen Ausgabenüberschuss von CHF 52'500.- verursacht. Dies widerspiegelt den anhaltend grossen Spardruck. Es beinhaltet nur die Investitionen,

für deren Kostenbeteiligung die Gemeinde vertraglich verpflichtet ist, sowie die jährliche Tranche von bereits beschlossenen Projekten, wie die GEP-Massnahmen 2024-2028 (Sanierung Abwasserleitungen) und lässt für das 2026 keine neuen Projekte zu.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Investitionsbudget 2026 zu genehmigen.

5. Gemeindeinitiative: Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Der Gemeindeverband VSEG hat folgende Gemeindeinitiative ausgearbeitet:

«Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.»

Die Gemeinde-Initiative wurde von der Staatskanzlei bereits vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft und wurde von der a.o. VSEG-Generalversammlung am 6. November 2025 grossmehrheitlich (130:2 Stimmen) genehmigt und am 14. November 2025 im Amtsblatt publiziert. Unsere Gemeinde hat an der VSEG-Generalversammlung ebenfalls dafür votiert:

Begründung der Initiative:

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Auch für unsere Gemeinde ist von den erwähnten Ablastungen und Kostensteigerungen betroffen. Die zusätzlichen Gelder würden eine willkommene Entlastung des Finanzhaushalts bedeuten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» zu genehmigen.

6. Totalrevision des Baureglements

Beim aktuell gültigen Baureglement aus dem Jahr 2004 besteht Anpassungsbedarf. So wird darin z.B. immer noch auf die vor etwa einem Jahrzehnt aufgelöste Werk- und Umweltkommission verwiesen.

Die Sonderkommission Ortsplanung hat deshalb einen Entwurf zur Aktualisierung des

Baureglements erstellt. Die Anpassungen wurden dabei auf das neue Zonenreglement, das im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellt wurde, abgestimmt. Das aktualisierte Baureglement kann aber unabhängig davon bereits beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Baureglements gemäss dem aufgelegenen Entwurf zu genehmigen.

7. Wahl externe Kontrollstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission

Ausgangslage:

Bereits in der Legislaturperiode 2021-2025 wurde die Rechnungsprüfungskommission von der BDO unterstützt.

Das Zusammenspiel von Kommission, BDO und Verwaltung hat sich bewährt. Deshalb soll

die BDO auch für die Legislaturperiode 2025-2029 als externe Kontrollstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission gewählt werden. Dies entspricht auch dem Wunsch der neu gewählten Rechnungsprüfungskommission.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO als externe Kontrollstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

8. Forstrevier Dorneckberg: Genehmigung Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 des Forstreviers Dorneckberg schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 120'181.69 ab. Die Rechnung wurde 8. Mai 2024 durch das Paul Schoenenberger aus Witterswil geprüft und für richtig befunden und an der Sitzung vom 10. April 2025 durch die Forstbetriebskommission verabschiedet.

Im Nachhinein kann man keinen Einfluss mehr auf die abgeschlossene Rechnung 2024 nehmen.

Die Statuten des Forstbetriebs Dorneckberg lässt eine «nur» zu Kenntnisnahme nicht zu. Auf eventuelle Fragen wird der aktuelle Betriebskommissionspräsident Stellung nehmen.

Auf den Gemeindebeitrag hat dieses Rechnungsdefizit zumindest bis und mit 2026 keinen Einfluss. Dieser hängt für die späteren Jahre von der zukünftigen Entwicklung und Finanzlage des Forstbetriebs ab.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2024 des Forstreviers Dorneckberg zu genehmigen.

Diese Einladung enthält folgende Beilagen:

- Budget 2026, (Überblick Investitionen 2026, Zusammenfassende Ergebnisse) ☒

Im Internet auf www.nuglar.ch sowie zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Verwaltung können weitere Unterlagen eingesehen werden:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
- Budget 2026 (Vollversion)
- Gebühren, Tarife und Ersatzabgaben
- Baureglement mit vorgeschlagenen Änderungen
- Rechnung 2024 Forstrevier Dorneckberg

Gestuftes Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'095'180.00	1'248'695.00	1'294'763.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	992'681.00	1'147'216.00	1'357'383.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	373'044.45	513'944.80	564'871.90
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	6'205.00	13'356.00	11'463.71
36	Transferaufwand	4'767'070.00	4'760'832.00	4'587'418.90
39	Interne Verrechnungen	310'070.00	309'970.00	322'691.60
	Total Betrieblicher Aufwand	7'544'250.45	7'994'013.80	8'138'593.46
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	6'246'700.00	6'049'500.00	5'681'155.31
41	Regalien und KozeSSIONen	45'000.00	47'500.00	42'243.20
42	Entgelte	718'590.00	678'200.00	678'206.75
43	Verschiedene Erträge	800.00	900.00	-1'009.50
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	133'453.00	153'882.00	164'233.07
46	Transferertrag	177'640.00	120'040.00	161'355.20
49	Interne Verrechnungen	310'070.00	309'970.00	322'691.60
	Total Betrieblicher Ertrag	7'632'253.00	7'359'992.00	7'048'875.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		88'002.55	-634'021.80	-1'089'717.83
34	Finanzaufwand	96'083.00	118'600.00	96'415.09
44	Finanzertrag	85'750.00	76'250.00	64'910.82
Ergebnis aus Finanzierung		-10'333.00	-42'350.00	-31'504.27
Operative Ergebnis		77'669.55	-676'371.80	-1'121'222.10
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	13'250.00	140'450.00	140'462.40
Ausserordentliches Ergebnis		13'250.00	140'450.00	140'462.40
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		90'919.55	-535'921.80	-980'759.70

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG						
5	Investitionsausgaben			86'200.00	86'200.00	26'287.70	
6	Investitionseinnahmen			86'200.00	86'200.00	26'287.70	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG				143'300.00	73'050.65	
5	Investitionsausgaben					73'050.65	
6	Investitionseinnahmen				143'300.00		
2	BILDUNG	18'300.00		142'290.00		220'907.80	
5	Investitionsausgaben	18'300.00		142'290.00		220'907.80	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					104'887.93	148'841.98
5	Investitionsausgaben					104'887.93	
6	Investitionseinnahmen						148'841.98
6	VERKEHR			240'000.00		271'261.56	
5	Investitionsausgaben			240'000.00		271'261.56	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	114'200.00	80'000.00	605'000.00	358'000.00	1'261'308.70	141'338.20
5	Investitionsausgaben	114'200.00		605'000.00		1'261'308.70	
6	Investitionseinnahmen		80'000.00		358'000.00		141'338.20
8	VOLKSWIRTSCHAFT					36'888.15	
5	Investitionsausgaben					36'888.15	
9	FINANZEN UND STEUERN	80'000.00	132'500.00	587'500.00	1'073'490.00	290'180.18	1'994'592.49
5	Investitionsausgaben	80'000.00		587'500.00		290'180.18	
6	Investitionseinnahmen		132'500.00		1'073'490.00		1'994'592.49
		212'500.00	212'500.00	1'660'990.00	1'660'990.00	2'284'772.67	2'284'772.67
	Nettoinvestition						
		212'500.00	212'500.00	1'660'990.00	1'660'990.00	2'284'772.67	2'284'772.67